

Gemeinde Groß Polzin

Bebauungsplan Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“

sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Polzin hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß §2 Abs.2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden.

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Süden der Ortslage für einen Wasserwanderrastplatz an der Peene weiterzuentwickeln. Die bestehende Anlage soll ertüchtigt werden.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses gemeindlichen Entwicklungsschrittes.

Im Planungsbereich besteht bereits ein Wasserwanderrastplatz. An dieser Stelle wird der seit langer Zeit bestehende Anlegepunkt der Personenfähre Stolpe, auf der Südseite, und Stolpmühle auf der Nordseite, genutzt.

Für den bereits bestehenden Wasserwanderrastplatz auf der nördlichen Peeneseite gibt es keinen Bebauungsplan.

Die Aufstellung ist notwendig für den geplanten Umbau, also einer Ertüchtigung der Bestandsituation, mit der sich funktional und umweltseitig die Bedingungen wesentlich verbessern werden. Es soll dafür die baurechtliche Grundlage durch die Gemeinde geschaffen werden.

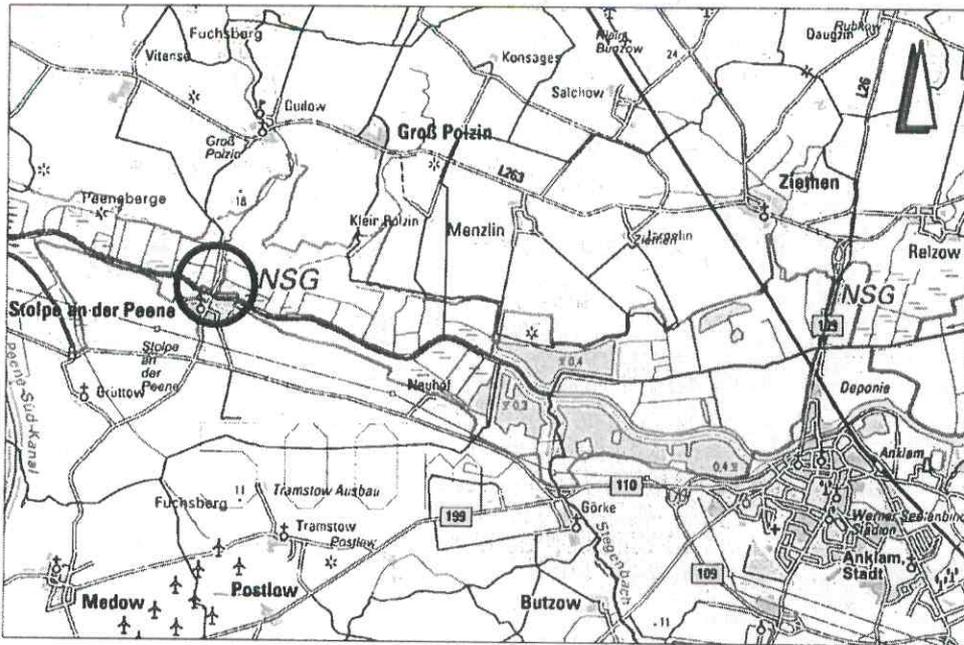
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Quilow, Flur 1 die Flurstücke teilweise 47, 455, 463 mit einer Größe von ca. 831 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

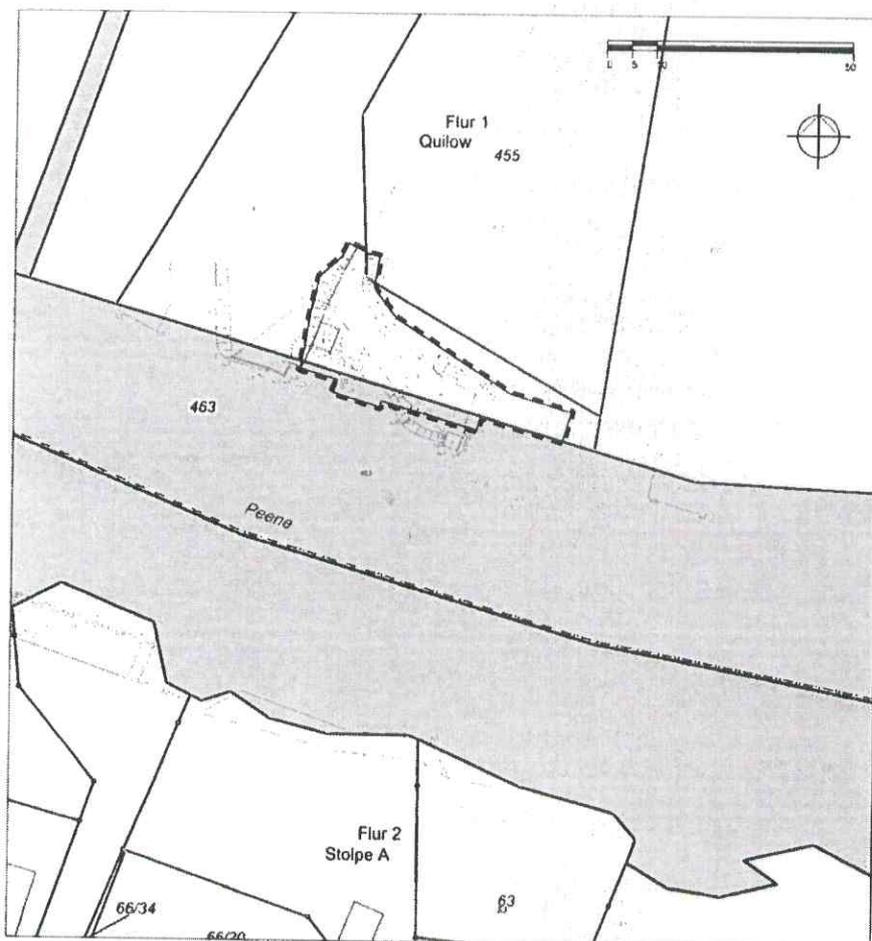
- im Norden: durch den Anschluss an die Straße nach Quilow und durch Waldgebiet
- im Osten: durch den angrenzenden Uferbereich
- im Westen: durch Feuchtbiotop
- im Süden: durch die Peene

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:

Übersichtslageplan



Quelle: GAIA M-V.de, Stand: 27.09.2017



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

von Montag, den 21.06.2021 bis Mittwoch, den 21.07.2021

im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27, im Zimmer 1, während folgender Zeiten:

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus wird nach vorheriger Terminvergabe für Sie geöffnet. Einen Termin können Sie telefonisch unter 038355/643216 mit der zuständigen Sachbearbeiterin vereinbaren. Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und tragen Sie beim Betreten des Hauses einen entsprechenden Mund-Nasenschutz.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf über die Internetseite des Amtes Züssow über folgenden Link eingesehen werden: [https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle Beteiligungsverfahren](https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle/Beteiligungsverfahren) und Bau- und Planungsportal M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de>.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlich Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Groß Polzin, den 19.05.2021


S. Hornburg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin im „Züssower Amtsblatt“ am 09.06.2021


S. Hornburg
Bürgermeister

